Einführung eines Gewässerrandstreifenankaufprogramms

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	12	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	20.10.2022	Stadt Landshut, den	22.09.2022
Sitzungsnummer:	18	Ersteller:	Jahn, Stefan

Vormerkung:

Seit 1. August 2019 enthält Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ein gesetzliches Verbot entlang natürlicher und naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer in einer Breite von mindestens 5 m diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen. Zuständig für den Vollzug dieser Vorschrift sind die Wasserbehörden nach Art. 63 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (Art. 44 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 BayNatSchG). Die Wasserwirtschaftsämter sind derzeit mit der Erfassung der Gewässerrandstreifen beschäftigt.

Das Naturschutzgesetz sieht zwar die Unzulässigkeit der ackerbaulichen oder gartenbaulichen Nutzung vor, macht aber keine Angaben zu zulässigen Folgenutzungen. Die Aufgaben der ackerbaulichen Nutzung bedeutet somit nicht zwangsläufig, dass die aus der Bewirtschaftung entnommenen Uferrandstreifen eine ökologisch hochwertige Folgenutzung erfahren werden. Insofern bietet es sich an, dass die Stadt Landshut solche Flächen erwirbt, um sie als Ökokontoflächen oder Ausgleichsflächen umzunutzen. Ökokontoflächen und Ausgleichsflächen sind im Stadtgebiet ein knappes Gut, ein Erwerb von Gewässerrandstreifen für diesen Zweck wird naturschutzfachlich befürwortet.

Nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss wäre ein Erwerb zu Preisen, die für landwirtschaftliche Grundstücke bezahlt werden, angemessen.

Für den Beginn einer Ankaufsaktion ist absehbar, dass zunächst nur einzelne Randstreifengrundstücke erworben werden können. Somit wird noch kein durchgehendes Band an städtischen Grundstücken als Gewässerrandstreifen vorhanden sein und die Einzelgrundstücke keine oder eine ungünstige Erschließung aufweisen. Dies führt zu einem erhöhten Pflegeaufwand, zudem ist bei einer Breite von nur 5 Metern generell eine wirtschaftliche Pflege erschwert. Langfristig sollten sich die mit der anfänglichen Zerstückelung der Gewässerrandstreifen verbundenen Probleme aber beheben lassen.

Beschlussvorschlag:

Dem Liegenschaftssenat wird empfohlen, ein Gewässerrandstreifenankaufprogramm zu beschließen.

Anlagen:

--